



# Beitragsordnung

## Kultur- und Begegnungsstätte Hamburger Tor e.V.

### 1. Grundlage

- Voraussetzung für die Regelungen dieser Beitragsordnung (BO) ist § 6 der Satzung vom 27. April 2017. Es gilt entsprechend §9 der Satzung vom 29.11.2019.

### 2. Solidaritätsprinzip

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

### 3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- 3.1. Die Mitgliederversammlung (MV) vom 13. Januar 2023 hat die nachfolgende BO beschlossen.
- 3.2. Die BO tritt am 01. Februar 2023 in Kraft.
- 3.3. Für Mitglieder und Neumitglieder ist diese verbindlich. Neumitglieder erhalten die BO auf Verlangen in Kopie. Die aktuell gültige BO kann auf der Homepage des Vereins eingesehen werden – <http://hamburger-tor.de>.

### 4. Regelungen

- 4.1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die MV beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31. Dezember des Folgejahres. Fasst die MV keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- 4.2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus Anlage A zu dieser BO.
- 4.3. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen und -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Kultur- und Begegnungsstätte Hamburger Tore e.V.  
Bärengasse 16  
67547 Worms

1. Vorsitzender: Florian Dieckmann  
2. Vorsitzender: Peter Hübner  
Schatzmeister: Thomas Höppner  
Schriftführerin: Thomas Höppner

T 06241 9735012  
M 0151 59168262  
[florian.dieckmann@hamburger-tor.de](mailto:florian.dieckmann@hamburger-tor.de)  
<http://www.hamburger-tor.de>

4.4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

4.5. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der

- Anschrift
- Bankverbindung (bei SEPA-Lastschriftverfahren)
- E-Mail-Adresse

umgehend in Textform dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

4.6 Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.

— 4.7 Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

4.8 Die Mitgliedschaft für aktive Mitglieder und Ehrenmitglieder endet nach den Regelungen der §§ 7 und 8 der Satzung vom 27. April 2017

— 4.9 Die Mitgliedschaft für fördernde Mitglieder endet mit dem befristeten Datum des Clubausweises. Ist der Clubausweis \*unbefristet\* ausgestellt, gelten für die Beendigung die Regelungen der §§ 7 und 8 der Satzung vom 27. April 2017.

## 5. Zahlungen / Zahlungszeitpunkt

5.1 Der Beitrag nach Anlage A ist als Jahresbeitrag zum 01. Februar des Jahres, als Überweisung auf das nachstehende Konto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

Hamburger Tor e.V.  
Sparkasse Worms-Alzey-Ried  
IBAN: DE44 5535 0010 0022 0340 53

— 5.2 Endet die Mitgliedschaft im Verein - gleich aus welchem Grunde - erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages.

## 6. Mahngebühren

Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus Anlage A.

Kultur- und Begegnungsstätte Hamburger Tore e.V.  
Bärengasse 16  
67547 Worms

1. Vorsitzender: Florian Dieckmann  
2. Vorsitzender: Peter Hübner  
Schatzmeister: Thomas Höppner  
Schriftführerin: Thomas Höppner

T 06241 9735012  
M 0151 59168262  
florian.dieckmann@hamburger-tor.de  
<http://www.hamburger-tor.de>

—  
—  
—  
  
Kultur- und Begegnungsstätte Hamburger Tore e.V.  
Bärengasse 16  
67547 Worms

1. Vorsitzender: Florian Dieckmann  
2. Vorsitzender: Peter Hübner  
Schatzmeister: Thomas Höppner  
Schriftführerin: Thomas Höppner

T 06241 9735012  
M 0151 59168262  
florian.dieckmann@hamburger-tor.de  
<http://www.hamburger-tor.de>

## Anlage A

### A) Beiträge

Nach Aufnahme in den Verein wird ein Mitgliedsbeitrag fällig.

Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt 24,-€. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 01.02 jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats.

Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 48,-€ im Jahr. Er kann abweichend individuell festgelegt werden.

Fördermitglieder unterstützen den Verein durch regelmäßige Beitragszahlungen. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht im Verein. Die Fördermitgliedschaft ist steuerlich absetzbar.

Der Mitgliedsbeitrag muss als Überweisung auf das Konto des Hamburger Tor entrichtet werden.

### B) Mahngebühren

Gebühren für Mahnungen werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen:

- a) Für Erinnerungen an die Beitragszahlung = 2,00 €
- b) Für die 1. Mahnung = 3,00 €
- c) Für die 2. und letzte Mahnung = 5,00 €
- d) Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zusätzlichen Kosten.

Kultur- und Begegnungsstätte Hamburger Tore e.V.  
Bärengasse 16  
67547 Worms

1. Vorsitzender: Florian Dieckmann  
2. Vorsitzender: Peter Hübner  
Schatzmeister: Thomas Höppner  
Schriftführerin: Thomas Höppner

T 06241 9735012  
M 0151 59168262  
florian.dieckmann@hamburger-tor.de  
<http://www.hamburger-tor.de>